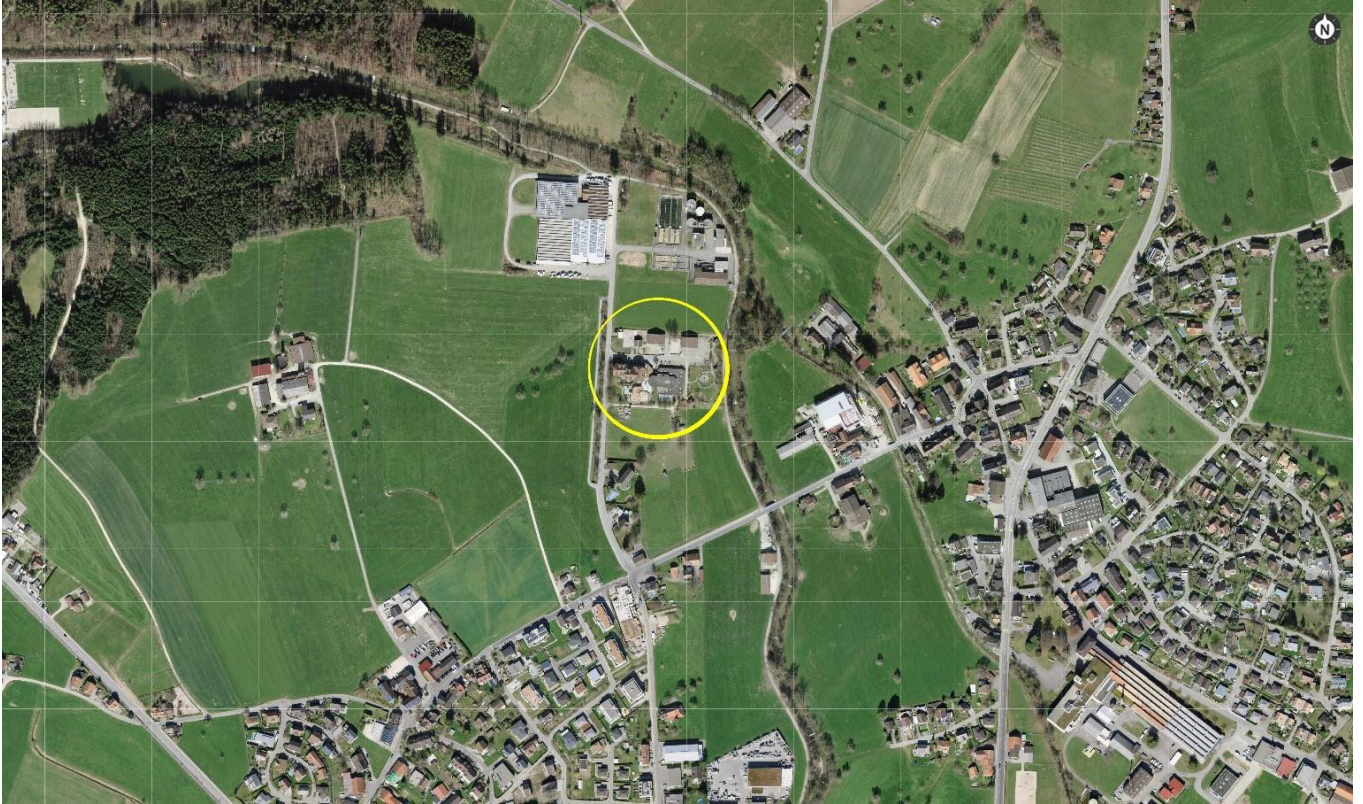


Münchwilen, 19.09.2023



blumergaignat

Ihr Projekt.
Unser Management.



Bericht des Preisgerichts Stiftung Sonnenhalde Münchwilen | Neubau Wohn- gebäude

Anonymer Projektwettbewerb mit Präqualifikation nach SIA 142

Im Auftrag von:



sonnenhalde
Am Leben teilhaben

Murgtalstrasse 50
CH-9542 Münchwilen



Impressum

Projektleitung:

Martin Widmer
dipl. Architekt ETH SIA

Partner blumergaignat ag

Mitarbeit:

Rahel Peter
Assistenz Projektleitung

blumergaignat ag

Teufenerstrasse 11
9000 St.Gallen

T 071 330 03 45

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass des Verfahrens	
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Aufgabenstellung	5
1.3	Wettbewerbsperimeter	6
2.	Organisation des Verfahrens	
2.1	Auftraggeberin und Organisation	6
2.2	Beschaffungsform und Verfahrensart	7
2.3	Verbindlichkeitserklärung und Rechtsschutz	7
2.4	Teilnahmeberechtigung	7
2.5	Preisgericht	8
3.	1. Stufe Präqualifikation: Vorprüfung	
3.1	Formelle Vorprüfung	9
3.2	Materielle Vorprüfung	9
4.	Beurteilung	
4.1	Entscheid Preisgericht zu Vorprüfung	10
4.2	Beurteilungsrunde	10
4.3	Entscheid des Preisgerichts	11
4.4	Ersatzteilnehmer	12
4.5	Definitive Anmeldung zum Projektwettbewerb	12
5.	2. Stufe Projektwettbewerb: Ablauf und Termine	
5.1	Terminübersicht	13
5.2	Begehung Stiftung Sonnenhalde	13
5.3	Depotzahlung	13
5.4	Ausgabe der Unterlagen	14
5.5	Fragestellung	14
5.6	Beurteilungskriterien	14
5.7	Ausschlussgründe	15
5.8	Preissumme, Entschädigung	15
5.9	Weiterbearbeitung	15

5.10	Honorarberechnung und Nebenkosten	16
5.11	Urheberrecht und Eigentum an der Arbeit	16
5.12	Einreichen der Wettbewerbsbeiträge	17
5.13	Veröffentlichung und Ausstellung	17
5.14	Rückgabe der Wettbewerbsbeiträge	17

6. Vorprüfung Projektwettbewerb

6.1	Eingegangene Unterlagen	18
6.2	Formelle Prüfung	18
6.3	Materielle Prüfung	18

7. Beurteilung Projektwettbewerb

7.1	Jurytag 1: Vorprüfung	19
7.2	Rundgang 1	19
7.3	Rundgang 2	20
7.4	Jurytag 2: Projekte der engeren Wahl	20
7.5	Rangierung und Aufteilung Gesamtpreisumme	20
7.6	Couvertöffnung	22

8. Schlussbestimmungen

8.1	Beschluss des Preisgerichts	23
-----	-----------------------------	----

9. Projektbeschreibung

9.1	Prämierte Projekte	24
9.2	2. Rundgang	37
9.3	1. Rundgang	38

1. Anlass des Verfahrens

1.1 Ausgangslage

Die Stiftung Sonnenhalde wurde 1975 gegründet und arbeitet seit 1990 am heutigen Standort in Münchwilen. Sie ist ein Kompetenzzentrum für Menschen mit schweren Mehrfachbeeinträchtigungen und betreibt ein Wohn-, Tagesstruktur-, Arbeits-, Therapie- und Freizeitangebot sowie eine Entlastungsgruppe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zudem stehen geschützte Arbeitsplätze zur Verfügung. Im Zuge einer zukunftsfähigen Ausrichtung, welche in erster Linie das Wohnangebot betrifft, möchte die Stiftung Sonnenhalde die Doppelzimmer in den bestehenden Wohngruppen aufheben und zwei zusätzliche Gruppen mit je sechs Einzelzimmern schaffen, die in einem Erweiterungsbau Platz finden sollen.

Um Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen und deren Vor- und Nachteile abzubilden, wurde bei Stoffel Schneider Architekten eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben und per 17. Juni 2020 abgeschlossen. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, eine Basis für die nachfolgende Projektbearbeitung zu schaffen. Zudem benötigt die Bauherrschaft Angaben zu den voraussichtlichen Kosten und Terminen der geplanten Erweiterungsmassnahmen, um die dafür benötigten Mittel rechtzeitig bereit stellen zu können.

Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass ein neues Wohngebäude im Anschluss an den Atelierbau die besten Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums Sonnenhalde bietet.

Die Stiftung Sonnenhalde untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

1.2 Aufgabenstellung

Neubau Wohngebäude

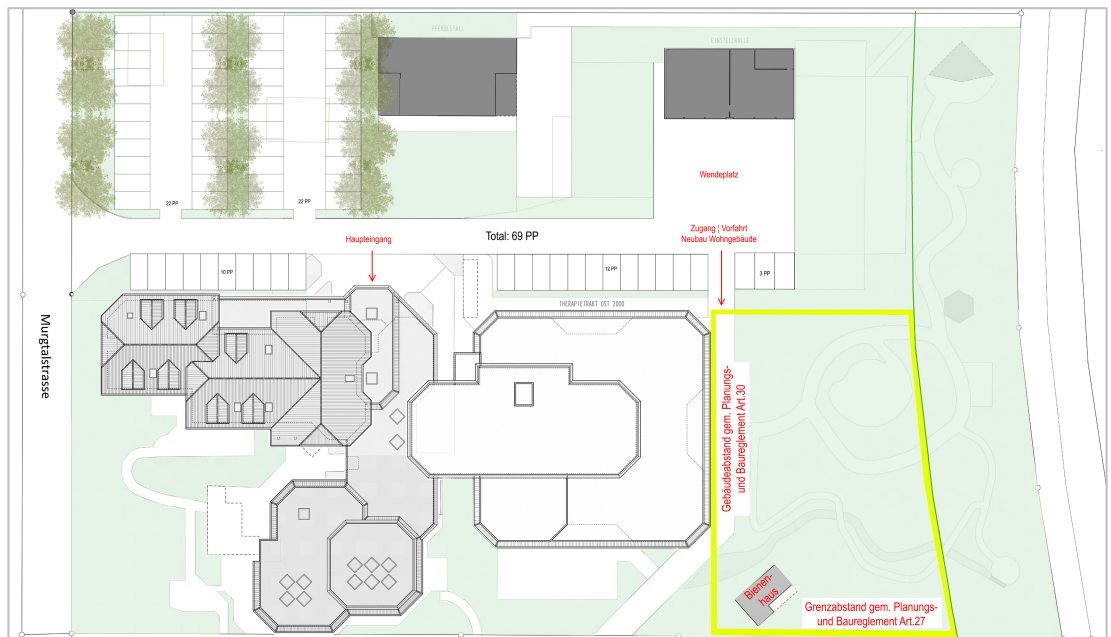
- Untergeschoss
 - Ausschliesslich Pflegeschutzraum für 38 Personen
- Erdgeschoss
 - Eingang, Garderobe, Freizeitraum / Atelier, div. Nebenräume
- Erdgeschoss oder Obergeschosse:
 - 2 Wohngruppe für 6 BewohnerInnen, Personalaufenthalt, div. Nebenräume

Für das Bauvorhaben Neubau Wohngebäude wird dieser Projektwettbewerb ausgeschrieben. Erwartet wird eine gute ortsbauliche Setzung des Neubausvolumens. Dabei ist die Qualität der Freiraumgestaltung ebenso zu beachten wie eine gute Anbindung an das umliegende Quartier.

Eine ökologische Bauweise mit minimaler Belastung für die Umwelt ist dabei ebenso selbstverständlich wie eine hohe Wirtschaftlichkeit, die neben der Erstellung der Bauten auch den mittel- und langfristigen Unterhalt der Gebäude beachtet.

Die Umsetzung (Vorprojekt mit detaillierter Kostenschätzung) beginnt im Anschluss an dieses Verfahren. Der Antrag um Genehmigung des Baukredits ist im 3. Quartal 2024 geplant.

1.3 Wettbewerbsperimeter



Wettbewerbsperimeter (Gelb) mit neu geplanter Parkierung

2. Organisation des Verfahrens

2.1 Auftraggeberin und Organisation

Auftraggeberin

Stiftung Sonnenhalde
Monika Gemperli, Geschäftsführerin
Murgtalstrasse 50
CH-9542 Münchwilen

Organisation

Organisation, Administration, Vorprüfung und Begleitung des Verfahrens:

Martin Widmer
dipl. Architekt ETH SIA
Partner blumergaignat ag
Teufenerstrasse 11
CH-9000 St.Gallen

Abgabeort Wettbewerbsbeiträge und Modelle

blumergaignat ag
Teufenerstrasse 11
CH-9000 St.Gallen

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

2.2 Beschaffungsform und Verfahrensart

Der anonyme Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren mit Präqualifikation (Bewerbung um Teilnahme am Projektwettbewerb) in Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen durchgeführt. Die SIA-Ordnung 142 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009) gilt subsidiär.

Der Wettbewerb wird in folgenden Medien ausgeschrieben:

- SIMAP
- tec21

Sprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

2.3 Verbindlichkeitserklärung und Rechtsschutz

Durch die Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Münchwilen, anwendbares Recht ist schweizerisches Recht.

2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind qualifizierte Planer des Fachbereiches Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Stichtag: Datum der schriftlichen Anmeldung).

Gemäss SIA-Ordnung 142 (Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009) ist es Pflicht der Teilnehmer, bei nicht zulässiger Verbindung zur Auftraggeberin oder zu einem Jurymitglied auf eine Teilnahme zu verzichten (Wegleitung Befangenheit SIA 142i_202). Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.

Ausländische Teilnehmer müssen bei Abgabe der Unterlagen zur Präqualifikation zwingend über eine Zustelladresse in der Schweiz verfügen.

Teambildung

Die Zusammenarbeit mit Fachplanern sowie Spezialistinnen und Spezialisten ist gestattet. Diese sind namentlich auf dem Verfasserblatt aufzuführen. Der federführende Planer des Fachbereiches Architektur darf dabei nur bei einer Arbeit mitwirken, die Teilnahme von zugezogenen Planern ist bei mehreren Teilnehmern möglich.

Fachplaner können mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie nachweislich einen substantiellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt erbracht haben und dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird.

2.5 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter 1

Fabienne Brandenberger	Präsidentin Stiftungsrat Sonnenhalde, Vorsitz
Monika Gemperli	Geschäftsführerin Stiftung Sonnenhalde
Claudia Rutz	Stv. Bereichsleitung Wohnen und Wohngruppenleiterin
Daniel Moser	Stiftungsrat Ressort Bau

Ersatz Sachpreisrichter 2

Jonas Wüthrich	Stiftungsrat Ressort Aktuariat
----------------	--------------------------------

Fachpreisrichter 1

Erol Doguoglu	dipl. Architekt ETH SIA, St. Gallen
Martin Schneider	dipl. Architekt ETH SIA, Weinfelden
Florian Schoch	Architekt FH SIA, Frauenfeld
Myriam Zoller	Architektin FH SIA, St.Gallen http://www.gffarch.ch/

Ersatz Fachpreisrichter 2

Martin Widmer	dipl. Architekt ETH SIA, St.Gallen
---------------	------------------------------------

Moderation

Martin Widmer
blumergaignat ag
dipl. Architekt ETH SIA

Experten / Expertinnen (ohne Stimmrecht)

Jörg Butti	Fachexperte Hochbauamt Kt. Thurgau
Marcus Walt	Leiter Soziale Einrichtungen, Sozialamt Kt. Thurgau
Michèle Frei	Leiterin Investitionen, Sozialamt Kt. Thurgau
Regula Verstappen	Gesundheitsverantwortliche Stiftung Sonnenhalde
Jörg Ebert	Stv. Bereichsleiter Arbeit, Leiter Atelier

Das Preisgericht kann jederzeit weitere Experten beiziehen. Diese haben nur eine beratende Funktion.

1 Gelten als ordentliche Preisrichter/-innen gemäss SIA-Ordnung 142

2 Ersatzpreisrichter: Für den Fall, dass ordentliche Preisrichter verhindert sind, ist ein Ersatzpreisrichter zu be- stimmen

3. 1. Stufe Präqualifikation: Vorprüfung

26 Teilnehmer (16 ordentliche Teilnehmer und 10 Nachwuchsbüros) haben die geforderten Unterlagen (Präqualifikation) mit dem Antrag um Teilnahme am Projektwettbewerb eingereicht.

3.1 Formelle Vorprüfung

Die formelle Vorprüfung kontrolliert, ob die Beiträge rechtzeitig und in wesentlichen Bestandteilen vollständig abgeliefert wurden, leserlich sind und keine unlauteren Absichten ersichtlich sind. Ein Verstoß kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

- Alle Unterlagen der 26 Teilnehmer sind termingerecht und vollständig eingereicht worden.

3.2 Materielle Vorprüfung

Die materielle Vorprüfung bezieht sich auf die Erfüllung der Anforderungen und die Einhaltung der Rahmenbedingungen gemäss Wettbewerbsprogramm. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Ausschreibung kann zum Ausschluss von der Beurteilung führen.

Ordentliche Teilnehmer und Nachwuchsbüros

Bei 4 Teilnehmern werden die geforderten Kriterien für die Referenzprojekte nicht in allen Punkten erfüllt (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Teilnehmer nicht identisch mit Projektverfasser des Referenzprojekts
- Bezugstermin vor 2012 oder nach 2022
- Referenzprojekt nicht realisiert (nur geplant, Wettbewerbsbeitrag, etc.)
- Geforderte Kategorie des Referenzprojekts nicht eingehalten

4. Beurteilung

Die Jury trifft sich am 24. Februar 2023 zur Beurteilung der Präqualifikation. Die Sachpreisrichterin Claudia Rutz kann an der Jurierung nicht teilnehmen. Jonas Wüthrich nimmt als Ersatz Sachpreisrichter an der Beurteilung teil.

Alle Fach- und Sachpreisrichter sind während der gesamten Beurteilung der Bewerbungsunterlagen anwesend.

Die Resultate der formellen und materiellen Vorprüfung werden der Jury durch die Organisatoren des Verfahrens vorgestellt.

4.1 Entscheid Preisgericht zu Vorprüfung

Ausschlussgründe

Ein Beitrag muss vom Preisgericht ausgeschlossen werden:

- von der Beurteilung, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wird, unleserlich ist oder unlautere Absichten vermuten lässt.
- von der Preiserteilung, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wird.

Entscheid Preisgericht zur formellen und materiellen Vorprüfung

Alle Bewerbungen werden zur Beurteilung zugelassen.

- Abweichungen zu den geforderten Kriterien der Referenzobjekte werden bei der Bewertung berücksichtigt.

4.2 Beurteilungsrunde

Ordentliche Teilnehmer

16 Anträge um Teilnahme am Projektwettbewerb werden anhand der Referenzprojekte beurteilt und bewertet. Anschliessend wird eine Rangliste der Bewerbenden erstellt.

Nachwuchsbüros

10 Anträge um Teilnahme am Projektwettbewerb werden anhand der Referenzprojekte beurteilt und bewertet. Anschliessend wird eine Rangliste der Bewerbenden erstellt.

Kontrolldurchgang

Der Vorsitzende fasst in einem Rückblick die Erkenntnisse der Beurteilung nochmals zusammen. Das Gremium bekräftigt seine Beschlüsse und entscheidet damit, keine Änderung an der Beurteilung vorzunehmen.

4.3 Entscheid des Preisgerichts

Das Preisgericht beschliesst, folgende 7 ordentliche Teilnehmer und 3 Nachwuchsbüros zum Projektwettbewerb zuzulassen.

Damit ist die im Wettbewerbsprogramm unter 3.10 «8 - 10 Teilnehmer zum Projektwettbewerb zuzulassen, davon mindestens 2 Teams aus der Kategorie „Nachwuchsbüros“» definierte Anzahl Teilnehmer eingehalten.

Ordentliche Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge)

- AMJGS Architektur AG Räffelstrasse 25
8045 Zürich
- blgp architekten ag Neustadtstrasse 7
6003 Luzern
- Holzer Kobler Architekturen GmbH Ankerstrasse 3
8004 Zürich
- Isler Gysel Architekten Breitensteinstrasse 94
8037 Zürich
- kathrinsimmen Architekten ETH SIA GmbH Erismannstrasse 54
8004 Zürich
- kimlim architekten eht/sia gmbh Bachweidstrasse 22
9011 St. Gallen
- Studio KAJA Architektur & Städtebau GmbH Rüdigerstrasse 10
8045 Zürich

Nachwuchsbüros (in alphabetischer Reihenfolge)

- atelier ORA – Orti Riscassi Architekten GmbH Letzigraben 39
8003 Zürich
- bürge wendel architekten GmbH Marktstrasse 5
8570 Weinfelden
- Studio Balthasar Wirz GmbH Sempacherstrasse 17
4053 Basel

4.4 Ersatzteilnehmer

Zusätzlich bestimmt das Preisgericht aus den Bewerbungen ordentliche Teilnehmer und Nachwuchsbüros je einen Teilnehmer, der im Fall einer Absage eines Planenden als Ersatz ins Teilnehmerfeld aufgenommen wird.

Ersatz ordentliche Teilnehmer

- Singer Baenziger Architekten Elisabethenstrasse 14a
8004 Zürich

Ersatz Nachwuchsbüros

- BLUSCH GmbH Zweierstrasse 129
8003 Zürich

4.5 Definitive Anmeldung zum Projektwettbewerb

Die Firma Holzer Kobler Architekturen GmbH hat ihre Teilnahme am Projektwettbewerb abgesagt.

Das Büro Singer Baenziger Architekten hat als Ersatz ordentliche Teilnehmer zugesagt.

5. 2. Stufe Projektwettbewerb: Ablauf und Termine

5.1 Terminübersicht

• Versand der Wettbewerbsunterlagen (exkl. Modell)	10.03.2023
• Ausgabe Modellgrundlage	ab 13.03.2023
• Begehung (obligatorisch)	28.03.2023
• Eingang Fragen Teilnehmer	14.04.2023
• Beantwortung der Fragen	28.04.2023
• Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	07.07.2023
• Abgabe Wettbewerbsmodell	21.07.2023
• 1. Beurteilungsrunde des Preisgerichts	08/2023
• 2. Beurteilungsrunde des Preisgerichts	09/2023
• Information Zuschlagsentscheid	10/2023
• Öffentliche Ausstellung	10/2023

5.2 Begehung Stiftung Sonnenhalde

Die Begehung am 28.03.2023 ist obligatorisch. Pro zugelassenem Team können max. 2 Personen an der Begehung teilnehmen.

5.3 Depotzahlung

Nach der schriftlichen Information der Teilnehmer zur Zulassung zum Projektwettbewerb ist innerhalb von 10 Tagen (Zahlungseingang bis 13.03.2023) eine Depotzahlung von CHF 400.-- zu entrichten.

IBAN: CH29 0078 4182 0001 0450 6
Stiftung Sonnenhalde CH-9542 Münchwilen

Vermerk: „MW Stiftung Sonnenhalde Neubau Wohngebäude“

Der Beleg der Überweisung der Gebühr ist dem Wettbewerbsveranstalter zuzusenden. Bei vollständiger und termingerechter Abgabe aller geforderten Unterlagen wird die Depotzahlung nach Abschluss des Wettbewerbs zurückerstattet.

5.4 Ausgabe der Unterlagen

Der Download der Unterlagen wird den teilnehmenden Architekturbüros unter www.blumergaignat.ch freigeschaltet.

Die Modellgrundlage (Grösse ca. 50 cm x 60 cm) kann ab dem 13.03.2023 mit vorgängiger telefonischer Anmeldung direkt beim Modellbauer bezogen werden.

Claudio Baldassarre
Architektur-Modellbau
Langgasse 136
CH-9000 St.Gallen T: 071 244 75 33

5.5 Fragestellung

Fragen zur Wettbewerbsaufgabe müssen bis 14.04.2023 schriftlich unter Wahrung der Anonymität beim Wettbewerbsveranstalter blumergaignat eintreffen.

Die Fragen und Antworten werden den Teilnehmern bis 28.04.2023 per Mail zugestellt. Die Fragebeantwortung ist integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

5.6 Beurteilungskriterien

Kriterien der allgemeinen Vorprüfung

Formelle Prüfung:

- Fristgerechte Einreichung und Vollständigkeit der Unterlagen
- Lesbarkeit, Anonymität und Sprache der abgegebenen Unterlagen

Materielle Prüfung:

- Erfüllung Wettbewerbsaufgabe und Raumprogramm
- Einhalten der Rahmenbedingungen
- Wirtschaftlichkeit des Projektes

Beurteilungskriterien des Preisgerichts

Die eingereichten Projekte werden durch das Preisgericht vornehmlich nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Ortsbau, Architektur, Freiraumgestaltung
- Konzept, Identität und architektonischer Ausdruck des Gebäudes
- Funktionalität (Betriebliche Abläufe, Innere Organisation, Gebrauchswert der Anlage)
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Unterhalt und Betrieb
- Nachhaltigkeit bei Erstellung und Betrieb

Die Reihenfolge enthält keine Wertung. Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbeurteilung vornehmen.

5.7 Ausschlussgründe

Eine Wettbewerbsarbeit muss vom Preisgericht ausgeschlossen werden:

- von der Beurteilung, wenn sie nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wird, unleserlich ist, unlautere Absichten vermuten lässt oder wenn der Verfasser gegen das Anonymitätsgebot verstossen hat;
- von der Preiserteilung, wenn von den Programmbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wird.

5.8 Preissumme, Entschädigung

Entschädigung (alle Angaben inkl. MwSt.)

Für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Für die Prämierung von 3 bis 4 Projektbeiträgen steht dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme inkl. fixer Entschädigung für alle Teilnehmer von je CHF 5'000.-- Total CHF 100'000.-- zur Verfügung.

Bei Einstimmigkeit des Preisgerichts kann auch ein Ankauf zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Das Preisgericht ist berechtigt, Projekte aus der engeren Wahl anonym überarbeiten zu lassen. Die Teilnehmer der Überarbeitung werden dem Aufwand entsprechend angemessen entschädigt. Die Grundsätze für diese Entschädigung werden vor Beginn der Überarbeitung festgelegt.

5.9 Weiterbearbeitung

Der Auftraggeber beabsichtigt, den Verfasser des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Zudem kann der Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts auch mit den Sanierungsarbeiten im Bestand und der Neuorganisation von Parkierung und Anlieferung mandatiert werden.

Fachplaner können ebenfalls mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie nachweislich einen substantiellen Beitrag zum Wettbewerbsprojekt erbracht haben und dies im Bericht des Preisgerichts explizit erwähnt wird.

Die Auftraggeberin behält sich vor, für die Realisierung des Vorhabens eine Drittfirma beizuziehen (max. 39.5% Teilleistung nach SIA 102). Dem Projektverfasser verbleiben somit mindestens folgende Teilleistungen gemäss SIA 102 im Umfang von 60.5%:

- 31 Vorprojekt (9%)
- 32 Bauprojekt, Detailstudien (17%)
- 33 Bewilligungsverfahren (2.5%)
- 41 Ausschreibungspläne (10%)
- 51 Ausführungsplanung (15%)
- 52 Gestalterische Leitung (6%)
- 53 Dokumentation über das Bauwerk (1%)

Vorbehalten für die weitere Projektbearbeitung bleibt die privatrechtliche Einigung betreffend Honorarvertrag und die Genehmigung des Baukredits.

Nach Durchführung des Projektwettbewerbs wird das Siegerprojekt in einer Überarbeitungsphase optimiert. Dabei werden die Kritikpunkte des Juryberichts umgesetzt und es erfolgt der Abgleich von Kostenrahmen und Projektvorschlag. Diese Überarbeitung ist Bestandteil der Phase 31 / Vorprojekt nach SIA 102 und wird nicht separat entschädigt.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach der Durchführung des Wettbewerbs mit den Projektierungsarbeiten (Ausarbeitung Vorprojekt mit detaillierter Kostenschätzung) zu beginnen.

5.10 Honorarberechnung und Nebenkosten

Als Verhandlungsbasis für die Honorarberechnung der Architekturleistungen dient die Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten 102, Ausgabe 2014, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA). Dabei sind u.a. auch detaillierte Raumstudien, das Farb- und Materialkonzept und das Beleuchtungskonzept sowie das Leiten der Koordination der Fachplaner Bestandteil der Grundleistungen.

Die Auftraggeberin wird mit dem Projektverfasser einen Vertrag zu folgenden maximalen Konditionen ausarbeiten:

· Koeffizienten Z1 und Z2:	letzte publizierte SIA-Werte bei Vertragsunterzeichnung	
· Schwierigkeitsgrad	n = 1.1	Maximalwert
· Anpassungsfaktor	r = 1.0	Maximalwert
· Maximaler Teamfaktor	i = 1.0	Maximalwert
· Faktor für Sonderleistungen	s = 1.0	Maximalwert
· Mittlerer Stundensatz	h = CHF 130.00 exkl. MwSt.	Maximalwert

Nebenkosten

Die Vergütung der Nebenkosten erfolgt nach den Grundsätzen des SIA. Fahr- und Reise-spesen inkl. Arbeitszeit für An- und Rückreise werden nicht vergütet.

5.11 Urheberrecht und Eigentum an der Arbeit

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Projektverfassern. Die eingereichten Unterlagen der rangierten Projekte gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

5.12 Einreichen der Wettbewerbsbeiträge

Die Planunterlagen sind bis 07.07.2023, das Modell bis 21.07.2023 unter Wahrung der Anonymität abzugeben bei:

blumergaignat ag
Teufenerstrasse 11
CH-9000 St.Gallen

08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Zustellung per Post

Bei Postzustellung der Planunterlagen hat der Posteingang bis zum genannten Datum zu erfolgen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Auf eine Zustellung des Gipsmodells per Post ist aufgrund der Beschädigungsfahr zu verzichten.

5.13 Veröffentlichung und Ausstellung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmer über das Resultat des Wettbewerbs orientiert.

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden nach der Beurteilung unter Namensnennung der Verfasser während 5-10 Tagen ausgestellt. Die Resultate des Verfahrens werden der Tages- und Fachpresse zur Publikation zugestellt.

5.14 Rückgabe der Wettbewerbsbeiträge

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Die restlichen Projekte können von den Verfassern innert 2 Monaten nach Ende der Wettbewerbsausstellung zurückgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Auftraggeberin darüber.

6. Vorprüfung Projektwettbewerb

6.1 Eingegangene Unterlagen

10 Projekte (Pläne und Modell) wurden unter Wahrung der Anonymität fristgerecht eingereicht:

- Projekt Nr. 1 Atelier Lebenstraum
- Projekt Nr. 2 Zeppelin
- Projekt Nr. 3 DREI MAL ACHT
- Projekt Nr. 4 SUNNEBLUEME
- Projekt Nr. 5 Meine Ecke
- Projekt Nr. 6 SAULÉ
- Projekt Nr. 7 mondrian
- Projekt Nr. 8 VIVERE
- Projekt Nr. 9 in touch
- Projekt Nr. 10 SMARAGD

6.2 Formelle Prüfung

Alle Projekte weisen bei den eingereichten Unterlagen verschiedene kleinere Mängel hinsichtlich Vollständigkeit der geforderten Inhalte wie auch deren Darstellung auf. Sämtliche Projekte sind aber in den wesentlichen Bestandteilen vollständig, leserlich und damit beurteilbar.

Kein Teilnehmender hat gegen die Anonymität verstossen.

6.3 Materielle Prüfung

Die materielle Vorprüfung bezieht sich auf die Erfüllung der Anforderungen und die Einhaltung der Rahmenbedingungen gemäss dem Wettbewerbsprogramm und der Fragenbeantwortung. Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist die Grundlage für allfällige Ausschlüsse von der Preiserteilung gemäss Ordnung SIA 142, Art.19.

Folgende Rahmenbedingungen werden geprüft:

- Wettbewerbsperimeter Bauten
- Strassen- und Gebäudeabstände
- Im Wettbewerbsprogramm definierte Richtlinien, Normen und Empfehlungen
- Erfüllung des geforderten Raumprogramms

Kleinere Abweichungen sind bei einzelnen Projekten feststellbar. Die Projektverfassenden haben sich damit aber keinen entscheidenden Vorteil verschafft. Der Wettbewerbsperimeter wurde von allen abgegebenen Projekten eingehalten.

7. Beurteilung Projektwettbewerb

7.1 Jurytag 1: Vorprüfung

Die Jury trifft sich am 15. August 2023 zum ersten Jurytag. Das komplette Sach- und Fachpreisgericht nimmt am 1. Beurteilungstag teil.

Vorstellung formelle Prüfung

- Alle Projekte weisen bei den eingereichten Unterlagen verschiedene kleinere Mängel hinsichtlich Vollständigkeit der geforderten Inhalte wie auch deren Darstellung auf. Sämtliche Projekte sind aber in den wesentlichen Bestandteilen vollständig, leserlich und damit beurteilbar.
- Kein Teilnehmender hat gegen die Anonymität verstossen.
- Die Vorprüfenden empfehlen dem Preisgericht, alle Wettbewerbsbeiträge zur Beurteilung zuzulassen.

Entscheid Preisgericht

- Das Preisgericht beschliesst einstimmig, alle Wettbewerbsbeiträge zur Beurteilung zuzulassen.

Vorstellung materielle Prüfung

- Sämtliche Projekte erfüllen die geprüften Kriterien.
- Kleinere Abweichungen sind bei einzelnen Projekten feststellbar. Die Projektverfassenden haben sich aber damit keinen entscheidenden Vorteil verschafft.
- Die Vorprüfenden empfehlen dem Preisgericht, alle Wettbewerbsbeiträge zur Beurteilung zuzulassen.

Entscheid Preisgericht

- Dem Antrag der Vorprüfung, sämtliche Projekte zur Beurteilung zuzulassen, wird durch das Preisgericht einstimmig stattgegeben.

7.2 Rundgang 1

Die Projekte werden aufgeteilt und von zuvor festgelegten Gruppen eingehend studiert. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Projektbeurteilung von den jeweiligen Gruppen dem Plenum vorgestellt. Danach findet ein gemeinsamer Rundgang vor den Projekten statt.

Aufgrund betrieblicher, architektonischer oder städtebaulicher Schwächen werden folgende Projekte im Rundgang 1 ausgeschieden:

- Projekt Nr. 1 Atelier Lebenstraum
- Projekt Nr. 4 SUNNEBLUEME
- Projekt Nr. 8 VIVERE

Nach eingehender Diskussion und der erneuten Beurteilung der Beiträge beschliesst das Preisgericht folgende Rangierung und Aufteilung der Gesamtpreisumme:

- | | | | | |
|----------------------|---------------|----------|--|-----------------|
| • 1. Rang / 1. Preis | Projekt Nr. 9 | in touch | | CHF 23'000.00.- |
| | Fixbetrag | | | CHF 5'000.- |

- | | | | | |
|----------------------|---------------|-------|--|-----------------|
| • 2. Rang / 2. Preis | Projekt Nr. 6 | SAULÉ | | CHF 14'000.00.- |
| | Fixbetrag | | | CHF 5'000.- |

- | | | | | |
|----------------------|---------------|------------|--|-----------------|
| • 3. Rang / 3. Preis | Projekt Nr. 5 | Meine Ecke | | CHF 13'000.00.- |
| • | Fixbetrag | | | CHF 5'000.- |

- | | | | | |
|------------------------------|--|--|--------------|--------------------|
| • 4.-10. Rang / 4.-10. Preis | | | Fixbetrag je | CHF 5'000.- |
| | | | | alle Beträge inkl. |

MwSt.

7.6 Couvertöffnung

1. Rang / 1. Preis

Verfasser

Projekt Nr. 9 in touch

Studio KAJA Architektur & Städtebau GmbH

Rüdigerstrasse 10

8045 Zürich

Mitarbeiter

Anna Katharina Traupe

Jan Busch

Marta Bandres

Sonja Beguin

Landschaftsarchitekt

CADRAGE Landschaftsarchitekten

Brandschutzplanung

Brandschutz Consulting GmbH

Visualisierungen

RenderRisch Architekturvisualisierungen

2. Rang / 2. Preis

Verfasser

Projekt Nr. 6 SAULÉ

atelier ORA – Orti Riscassi Architekten GmbH

Letzigraben 39

8003 Zürich

Projektleitung

Ilaria Riscassi

Enrique Orti

Mitarbeit

Martina Avanzi

Valentina Vianello

3. Rang / 3. Preis

Verfasser

Projekt Nr. 5 Meine Ecke

AMJGS Architektur AG

Räffelstrasse 25

8045 Zürich

Mitarbeit

Alexandra Stingaciu

Anja Meyer

Nikolas Waelli

8. Schlussbestimmungen

8.1 Beschluss des Preisgerichts

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig das Projekt Nr. 9 zur Weiterbearbeitung. Bei der Projektierung sind die im Projektbeschrieb festgehaltenen Kritikpunkte zu berücksichtigen.

Sachpreisrichter

Fabienne Brandenberger

Monika Gemperli

Claudia Rutz

Daniel Moser

Ersatz Sachpreisrichter

Jonas Wüthrich

Fachpreisrichter

Erol Doguoglu

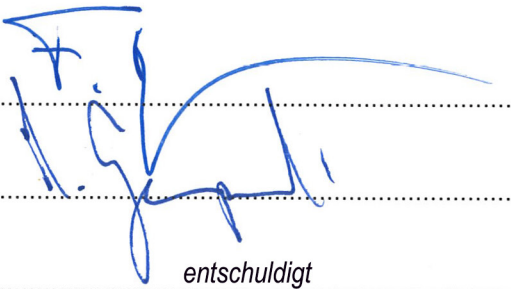

Martin Schneider

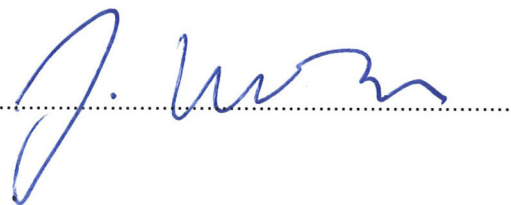
Florian Schoch





Myriam Zoller

Ersatz Fachpreisrichter

Martin Widmer


.....
.....
.....
entschuldigt
.....





.....

.....

.....


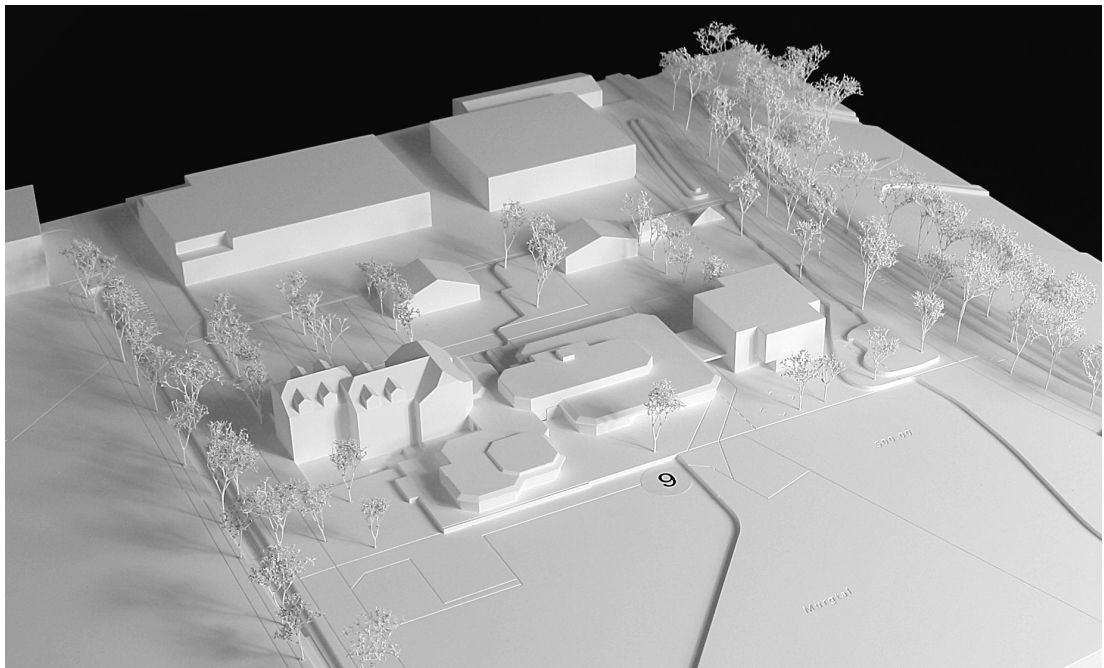


9. Projektbeschreibung

9.1 Prämierte Projekte

1. Rang / 1. Preis

Projekt Nr. 9 in touch

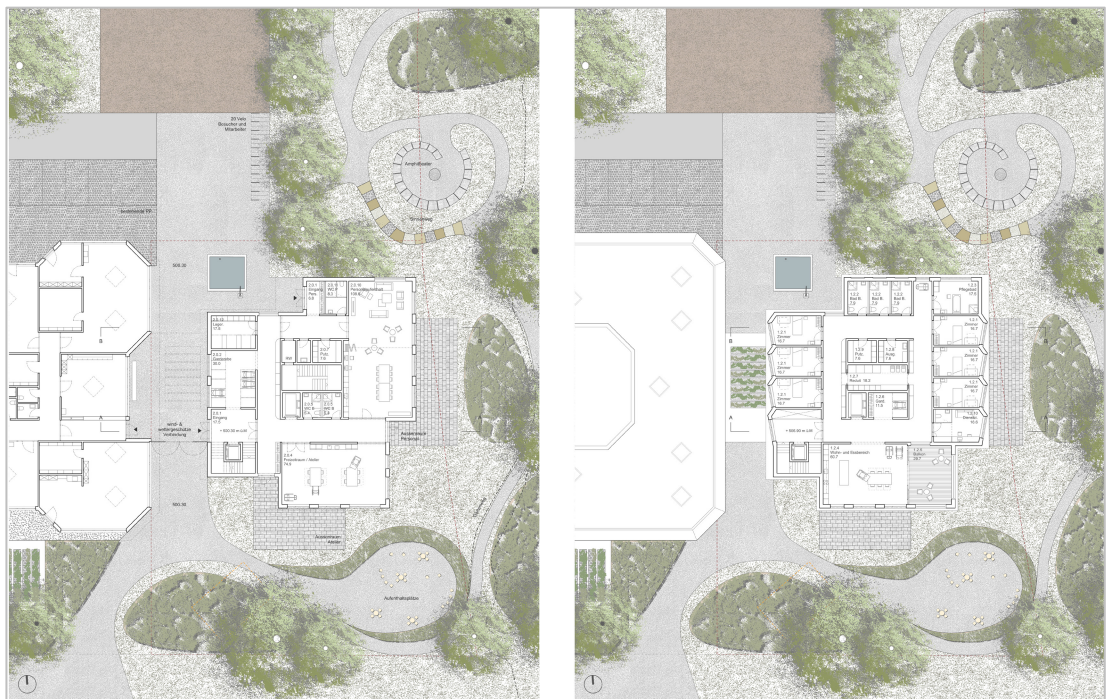


Verfasser	Studio KAJA Architektur & Städtebau GmbH Rüdigerstrasse 10 8045 Zürich
Mitarbeiter	Anna Katharina Traupe Jan Busch Marta Bandres Sonja Beguin
Landschaftsarchitekt	CADRAGE Landschaftsarchitekten
Brandschutzplanung	Brandschutz Consulting GmbH
Visualisierungen	RenderRisch Architekturvisualisierungen



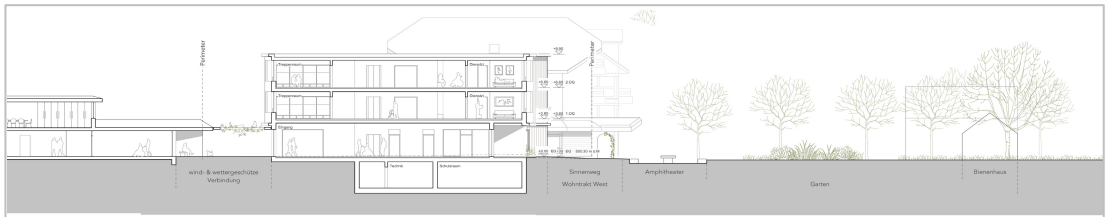
Südschnitt | 1:200

Situation



Erdgeschoss

1. und 2. Obergeschoss



Oberkürz 75 x 150 cm | UK = 180cm

Wohn- und Essbereich Orientierung durch Farbkontrast Grün für Orientierung		Langer Aufenthaltsz. Zimmer, Wohn- & Esszimmer weiche Materialien und warmer Farbton	
Vorherfläche		Kurzor Aufenthaltsz. Vorherfläche, Nasszellen, Nebenräume Neutralität	
Zimmer		Zimmer Orientierung durch Farbkontrast Ordnung für Privatsphäre	
Nasszellen		Wand	

Materialisierung

Der Entwurf "in touch" ergänzt die bestehende Anlage in der Längsachse mittels eines dreigeschossigen Gebäudes. Das Gebäude sieht sich als Ergänzung der zwischen dem Hauptbau liegenden niedrigeren Raumschichten. Volumetrisch löst sich das Gebäude vom Bestand, bleibt jedoch über einen gedeckten Vorbereich „in touch“. Durch die volumetrische Gliederung vermag das stattliche Volumen architektonisch auf die bestehende Körnung der Anlage zu reagieren. Die definierten Rücksprünge funktionieren als räumliche Verzahnungen und schaffen gegenüber dem eingeschossigen Therapietrakt kontrollierte, qualitätsvolle Aussenräume. Dabei wird der als wertvoll erkannte südliche Aussenraum der gesamten Anlage geschickt über ein Wegsystem mit dem neuen Gebäude und dem aufgewerteten nördlichen Grünraum verbunden. Ein neuer Vorplatz mit einem Brunnen definiert den westlichen Übergang zum Landschaftsraum und hat eine wohltuende zusätzliche adressbildende Wirkung für die Personalräume im Erdgeschoss. Die Umgebungsgestaltung stärkt das architektonische Konzept, ist planerisch detailliert ausgearbeitet und zeugt von einer hohen fachlichen Qualität.

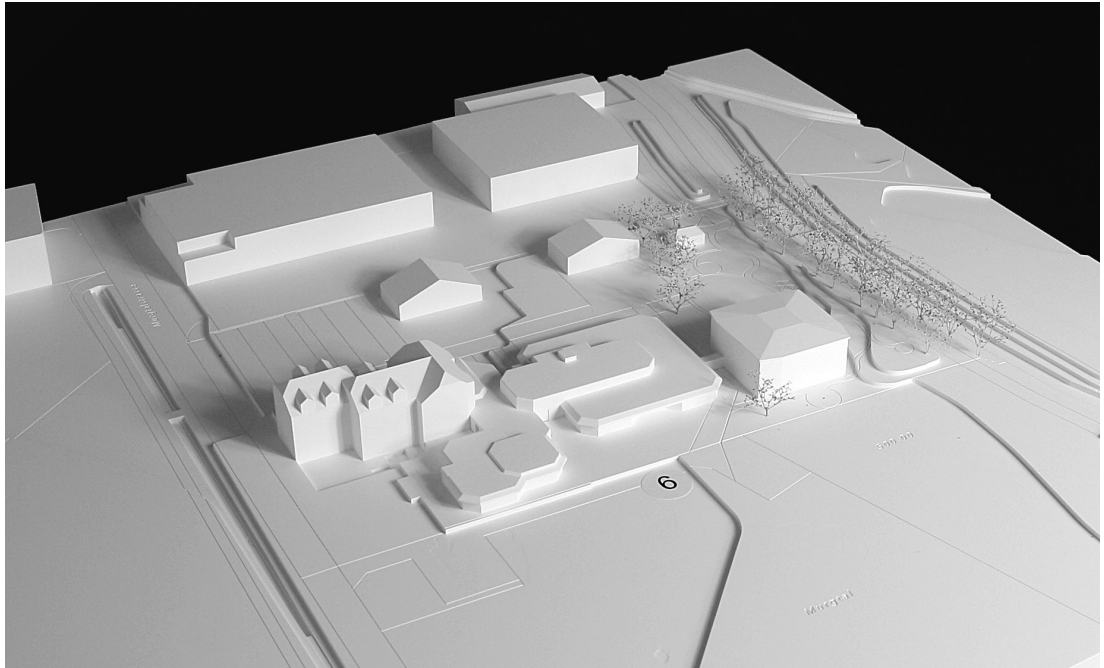
Die neue Haupteerschliessung funktioniert als Erweiterung der bestehenden internen Erschliessungsachse. Daran anschliessend werden über ein aussen liegendes Treppenhaus die in den oberen Geschossen liegenden Wohngeschosse erschlossen. Ein zusätzliches separates Treppenhaus im Erdgeschoss verbindet im Kern das Untergeschoss. Die rein funktionale Begründung für das zusätzliche Treppenhaus ist jedoch sehr raumintensiv. Die Loslösung sollte hinsichtlich einer Vereinfachung überprüft werden. Auffallend positiv und flexibel ist die räumliche Anordnung der Personal- und Freizeiträume im Erdgeschoss. Die Erschliessung mit dem separaten Personalzugang ermöglicht eine hohe betriebliche Nutzungsflexibilität. In den Wohngeschossen sind die Zimmer gegen Osten und Westen, die Nasszellen mit dem Pflegebad gegen Norden und der Wohn- und Essbereich mit der Loggia gegen Süden ausgerichtet. Ein innerer umlaufender Korridor, mit Ausblicken in die Umgebung und direktem Zugang zum Balkon, schafft eine wohnliche Aufenthaltsqualität. Die Erschliessung erscheint in ihrer Logik und architektonischen Wegführung mit den Durchblicken und Raumweiten für den Betrieb schlüssig. Aufgrund der peripheren Lage der Bäder entstehen für die BewohnerInnen längere Wege. Um die Qualität der Fassadenlage zusätzlich zu begründen, sollten die an der Fassade liegenden Nassräume über eine natürliche Belichtung und Belüftung verfügen können. Im Wettbewerbsprojekt bleibt die Darstellung diesbezüglich unklar.

Architektonisch sieht sich das Gebäude als Ergänzung und löst sich bewusst in der Materialität und Konstruktion als hell lasierter Holzbau vom bestehenden Massivbau. Die Grundhaltung einer architektonischen Ergänzung und die Durchbildung der Lochfassaden in Bezug zum Bestand ist ebenfalls nachvollziehbar und sorgfältig entwickelt. Die zweiteilige Fassadengliederung der Lochfassade zitiert mittels horizontaler Simse aus gedämmten Glasfaserbetonelementen die Trauflinien des Bestandes. Zugunsten einer optimierten natürlichen Belichtung der Zimmer in den Obergeschossen manifestieren sich in der Fassade zusätzlich „vertikal sheds“. In der formalen Durchbildung stellen sich diesbezüglich jedoch Fragen auf der architektonischen und konstruktiven Ebene. Die Materialwahl und die Funktion der aufwendigen Simsen sind im Zusammenhang mit den „vertikal sheds“ architektonisch zu überprüfen. In der Innenvisualisierung vermag sich die Qualität der sich im Materialkonzept erhofften Raumstimmung noch nicht zu zeigen. Eine mögliche haptische Qualität des vorgeschlagenen Holzbaus (Vollholzdecken) wird für die BewohnerInnen im Entwurf nicht sichtbar gemacht. Es zeigt sich eine nüchterne, durchschnittliche Mietwohnungsumgebung. Auch ist der räumliche Übergang des Wohnraumes in den Obergeschossen zum Aussenraum im Zusammenhang mit den Balkonen in der Konstruktion und als architektonisches Thema noch zu vertiefen.

Zusammenfassend liefert der Projektvorschlag „in touch“ ein hohes Mass an ortsbaulicher, architektonischer und funktionaler Qualität. Insbesondere die dadurch formulierten Aussenraumbezüge binden die Erweiterung in den Kontext ein und schaffen einen Mehrwert für die gesamte Anlage mit den Umgebungsflächen. Die Potenziale einer dreigeschossigen Lösung werden betrieblich optimal gelöst und zeugt seitens der Verfasser/-innen von einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung. Aufgrund des wesentlichen Beitrages empfiehlt die Fachjury das Landschaftsarchitekturbüro ebenfalls für die Weiterbearbeitung zu beauftragen.

2. Rang / 2. Preis

Projekt Nr. 6 SAULÉ



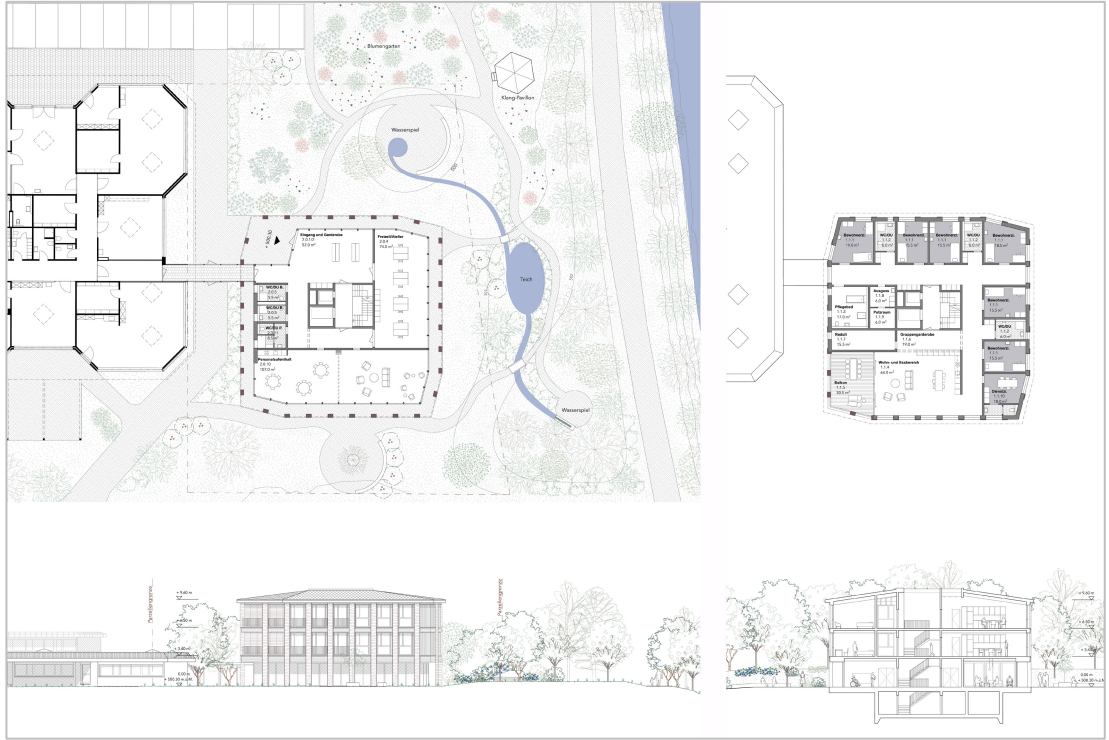
Verfasser atelier ORA – Orti Riscassi Architekten GmbH
 Letzigraben 39
 8003 Zürich

Projektleitung Ilaria Riscassi
 Enrique Orti

Mitarbeit Martina Avanzi
 Valentina Vianello



Situation



Erdgeschoss

1. und 2. Obergeschoss



Fassade und Detailschnitt 1:50 50 cm

KERN

TRAGSTRUKTUR

FASSADE

LEHM

DÄMMUNG

DACH

Materialisierung



Der Neubau versteht sich als Weiterführung der bestehenden Anlage. Mit seiner quadratischen Grundform übernimmt er die Gestalt und Geometrie der Bestandsbauten und führt diese selbstverständlich fort. Durch die Setzung des Baukörpers am südlichen Rand des Perimeters wird die Staffelung der Bestandsbauten im Grundriss sowie durch seine Dreigeschossigkeit ebenso in der Höhenentwicklung aufgenommen und selbstverständlich fortgeführt. Die leicht abgewinkelten Ecken der Grundrissform sowie das Schrägdach schaffen einen weiteren Bezug zu den Bestandsbauten.

Die Situierung des Baukörpers erfolgt am südlichen Rand des Perimeters. Die bestehenden Parkplätze im Norden des Neubaus werden unmittelbar zum Haupteingang hin verlegt. Damit wird ein grosszügiger Aussenbereich im Norden geschaffen, welcher sich mit der bestehenden Aussenanlage zum Flusslauf hin orientiert. Die bestehenden Gestaltungselemente des Aussenraumes (Feuerstelle, Bienenhaus, Klangpavillon, Brunnen, Teich, Bach, Blumen- und Obstgärten) werden übernommen und wo nötig neu positioniert. Im Süden des Neubaus entsteht ein intimerer Aussenbereich welcher sich mit dem landwirtschaftlich genutzten Binnenraum verbindet.

Die Erdgeschossnutzungen sind so angelegt, dass sich die neuen, wie die bestehenden Therapieräume der Nordostecke des Therapietrakts in den nördlichen, allgemein zugänglichen Aussenraum orientieren. Die Personalräume öffnen sich in den intimeren, südlichen, in seiner Dimension bis zur Grundstücksgrenze allerdings etwas beengt wirkenden, Aussenraum.

Die Haupteinschliessung des Neubaus erfolgt unmittelbar von der Parkierung aus. Eine gedeckte Vorhalle bildet den Hauptzugang und führt in die grosszügige Eingangshalle mit den Garderoben. Die Erschliessungsachse der Bestandsbauten führt ebenso in die Eingangshalle und verbindet den Neubau durch einen verglasten Verbindungsgang mit der Gesamtanlage. Das zentral im Gebäude gelegene Treppenhaus erschliesst die beiden Obergeschosse und das Untergeschoss.

Für die Entfluchtung der Ober- und Untergeschosse durch diese Eingangshalle fehlen allerdings die notwendigen Brandschutzabschlüsse und der verglaste Verbindungskorridor dürfte zu einer Überschreitung der maximal zulässigen Gebäudelänge führen.

Unmittelbar von der Eingangshalle aus sowie in Verlängerung der internen Erschliessungsachse sind der Freizeit- und Atelierraum sowie die mittig im Gebäude gelegene Vertikalererschliessung zu erreichen. Die südlich gelegenen Personalräume werden durch einen kurzen

Korridor, an der Toilettenanlage vorbei, erreicht. Dieser Korridor endet in einer Sackgasse vor dem zweiten Zugang zum Freizeit- und Atelierraum. Bereits in diesem Geschoss stellt sich die Frage, warum die Horizontalerschliessung nicht zirkular um den mit einem grossen Oberlicht versehenen Treppenhaukern geführt wird.

Die beiden Zugänge aus der Vertikalerschliessung in die Wohngruppen der Obergeschosse erscheinen logisch, doch wird dadurch die Adressbildung erheblich erschwert.

Die bis zu den Aussenfassaden geführten Korridore ermöglichen eine vorteilhafte Belichtung und begünstigen die Orientierung im Gebäude. Allerdings schaffen sie zugleich Sackgassen mit beengenden Erschliessungsverhältnissen vor dem Pflegebad, sowie fraglichen Restflächen vor den Bewohnerzimmern und dem Wohn- und Essbereich. Die Doppelnutzung der Korridorfläche als Erschliessung sowie als Gruppengarderobe vor dem Wohn- und Essbereich erscheint grundsätzlich sinnvoll, die Umnutzung der verbleibenden Korridorfläche zum Reduit dagegen wirkt eher hilflos. Ein aus der Gebäudekonzeption heraus erwarteter und für die Nutzer sinnvoller Rundlauf bleibt unerkannt.

Die Bewohnerzimmer sind in Zweiergruppen mit je einem zwischenliegenden Badezimmer organisiert. Damit liegen die Badezimmer am Tageslicht und sind der Korridorflucht gegenüber zurückversetzt. Das Potential der dadurch entstehenden Nischen wird allerdings kaum genutzt und die Zimmertüren der Bewohnerzimmer führen unvermittelt in die Korridorfluchten.

Aufgrund der gewählten Gebäudegeometrie variieren die Bewohnerzimmer stark in ihren Grössen und Belichtungsqualitäten. Dies führt zu erheblichen Unterschieden was sich im Betrieb als unvorteilhaft erweist. Darüber hinaus ist die Möblierbarkeit beider Zimmertypen durch ihre Grundrisskonzeption zu stark eingeschränkt.

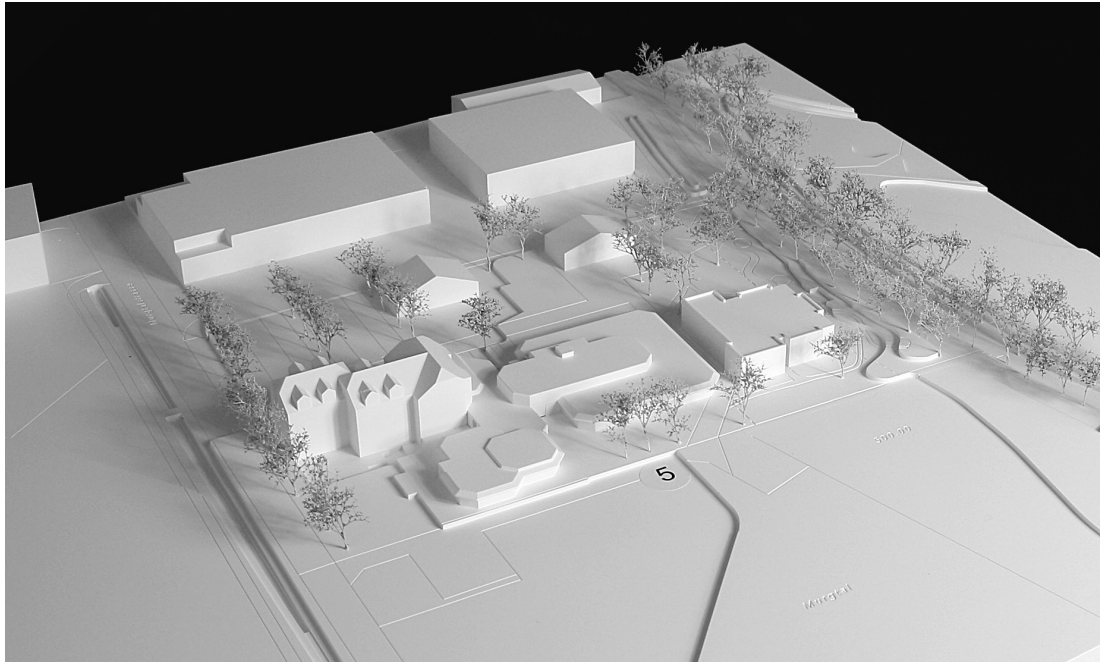
Insgesamt erscheint die Grundrissorganisation über alle Geschosse unausgereift und die horizontale Erschliessung inkonsequent.

Der Neubau wird ab dem Erdgeschoss als Holzbau mit aussteifendem Treppenhaukern konzipiert. Die vertikalen Elemente der Fassade sowie der Innenausbau wird in Lehmbauweise vorgeschlagen, die Deckenstirnen zwischen den raumhohen Fenstern werden mit einer horizontalen Holzschalung verkleidet. Die Gestalt der Fassade in Ihrer Vertikalität und in Ihrer Materialisierung sowie die Dachgestaltung und die Photovoltaik als Dacheindeckung ergeben einen stimmigen Gesamteindruck und verbindet sich gut mit den Bestandsbauten. Die raumhohen, brüstungslosen Fenster sind für die Nutzung der Räume allerdings zu hinterfragen. Der erdgeschossige Rücksprung der Fassadenflucht ermöglicht eine sinnvolle, wettergeschützte Vorzone für die dahinterliegenden Räume, ist aber für den potentiellen Gebrauchswert in seiner Tiefe zu knappgehalten.

Alles in Allem fügt sich der Projektvorschlag stimmig in die Gesamtanlage ein und ergänzt diese in sinnvoller und gewinnbringender Weise. Zu bedauern ist die unausgeglichene Grundrissorganisation der Wohngeschosse und des Erdgeschosses sowie ein kontraproduktiver Formalismus.

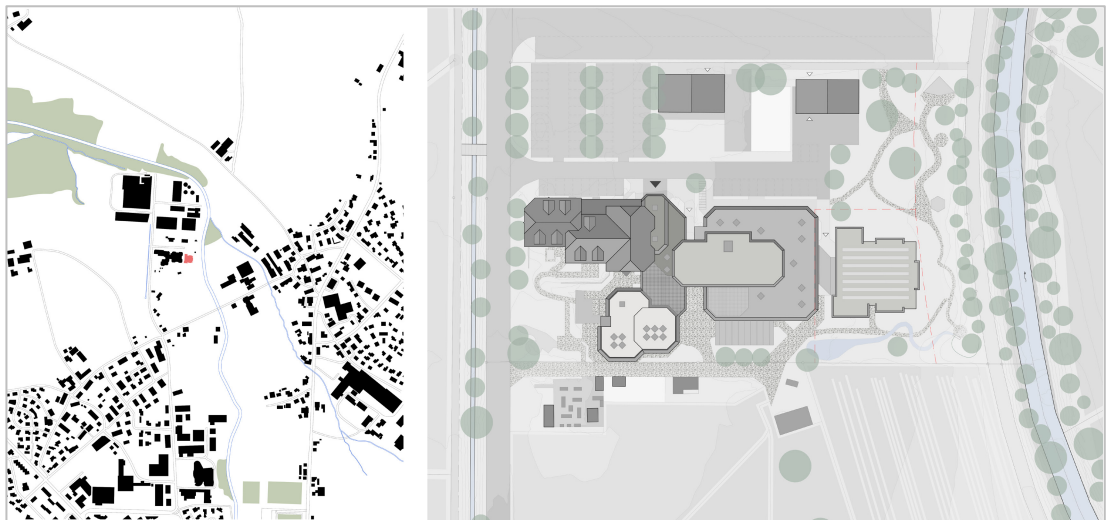
3. Rang / 3. Preis

Projekt Nr. 5 Meine Ecke

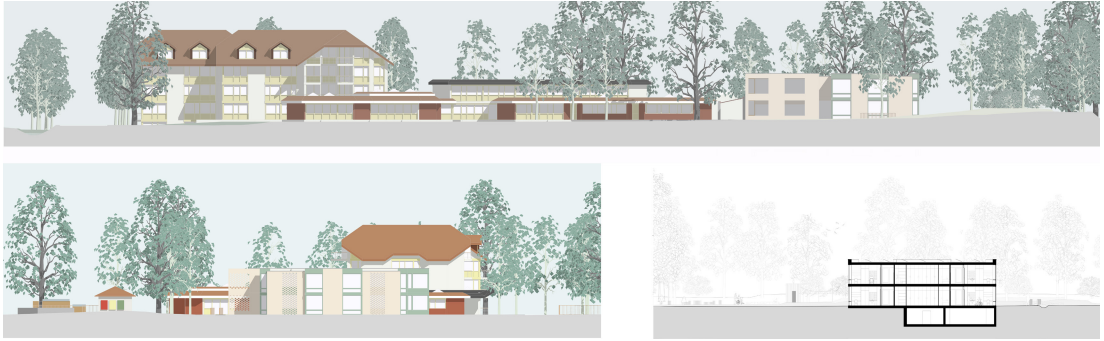


Verfasser AMJGS Architektur AG
Räffelstrasse 25
8045 Zürich

Mitarbeit Alexandra Stingaciu
Anja Meyer
Nikolas Waelli



Situation



Schnitt / Ansichten



Erdgeschoss



1. Obergeschoss



Materialisierung

Der Erweiterungsbau wird als kompakter Kubus an der östlichen Grenze des Wettbewerbsperimeters vorgeschlagen und liegt orthogonal zu den Bestandesbauten. In der Höhengestaltung bleibt der Neubau deutlich unterhalb des Hauptgebäudes und vermag dennoch einen Schlusspunkt zu setzen. Die Geschossigkeit erzeugt einen entsprechend grossen Fussabdruck und damit einen minimalen Abstand zum heutigen Ateliergebäude. Dieser wirkt sich auf Bestand und Neubau unvorteilhaft aus, auch wenn die Grundrissgestaltung gekonnt darauf reagiert. Die rhomboide Zwischenüberdachung wirkt in ihrer Formensprache fremd. In der Volumendarstellung findet sich der vorgelagerte Südbalkon nicht abgebildet, weshalb Modell und Situation ausgewogener erscheinen als die Grundrisse. Mit den Abstufungen des Bauvolumens wird ein vorhandenes Thema sensibel erkannt und in Übereinstimmung mit dem Grundrisskonzept neu interpretiert.

Der Gebäudezugang liegt konsequent in geradliniger Verlängerung der bestehenden Erschliessungsachse. Die vom nördlichen Ankunftsbereich zurückversetzte Anordnung deklariert den Eingang ablesbar als Nebenzugang in der Gesamtanlage. Der Eintritt erfolgt aus der gedeckten Gebäudeverbindung unmittelbar in die Vertikalerschliessung. Gemäss der gewählten Geschossigkeit befinden sich die beiden Wohngruppen folgerichtig im Erd- und 1. Obergeschoss, jeweils als Rundlauf um einen zentralen Nebenraumkern organisiert. Der nach Süden zur Landwirtschaftszone gerichtete Wohn-/Essbereich ist aus den Zimmern über kurze Wege erreichbar. Die minimale Tiefe und massive Ausbildung des vorgelagerten Sitzplatzes werden ebenso hinterfragt, wie die Ausformulierung des volumetrischen Rücksprungs zum angrenzenden Bewohnerzimmer. Die unterschiedlich orientierten Zimmer sind vorteilhaft proportioniert. Zu Gunsten von Ausblick und Belichtung sind die Volumenvorsprünge mit raumhohen Eckfenstern bespielt, welche allerdings die Möblierbarkeit einschränken. Die vorgeschlagene Ausstattung erzeugt wenig Wohnlichkeit. Das Dienstzimmer mit indirektem Sichtbezug zum Eingang der Wohngruppe, sowie das zweiseitig zugängliche Pflegebad mit Fassadenanschluss für Belüftung und Belichtung sind umsichtig angelegt. Den Wohngruppen nordwestlich zur Seite gestellt sind im Erdgeschoss das Atelier und darüber der Personalbereich. Dies entspricht der gewählten Geschossigkeit, führt aber für die Mitarbeitenden zu langen Wegen in die periphere Aufenthaltszone. Im Überblick sind einige Bereiche mit unzureichender natürlicher Belichtung zu orten und dies obwohl insbesondere im Obergeschoss Potential vorhanden wäre. Betroffen sind namentlich der Wohn-/Essbereich, der Korridor vor dem Pflegebad sowie der Südteil des Personalaufenthalts.

Das neue Wohngebäude ist als Massivbau mit zweischaliger Terrabloc-Fassade und Fensterkonstruktionen in Holz-Metall vorgeschlagen. Die Fassade zeigt einen in sich stimmigen Ausdruck, ob dieser die gewünschte Wohnlichkeit in allen Teilen abbildet ist aber zu hinterfragen. Die Verwandtschaft zum Sichtmauerwerk des angrenzenden Flachbaus erzeugt ein unscharfes Bild der Gesamtbebauung. Der vorbildliche Nachhaltigkeitsgedanke der Terrabloc-Steine kann nur unter bestimmten Voraussetzungen projektspezifisch ausgeschöpft werden. Der konstruktive Aufbau dürfte mit hohem Aufwand verbunden sein. Dagegen leisten die durchgängige Grundrissstruktur und die kurzen Wege innerhalb der Wohngruppen einen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb.

Die Freiraumgestaltung fokussiert sich auf den Nordosten, wo Aufenthaltsbereiche mit durchdachten Themen angeboten sind. Die Atmosphäre wird hier jedoch massgeblich von den nachbarlichen Gewerbebauten bestimmt, was bei Wegführung und Bepflanzung kaum berücksichtigt ist. Eine Anbindung von Innen- und Aussenraum besteht nur sehr beschränkt. Der attraktive Wasserlauf im Süden wird wiederhergestellt, hinsichtlich Abgrenzung zum freien Feld fehlt es aber an Grosszügigkeit.

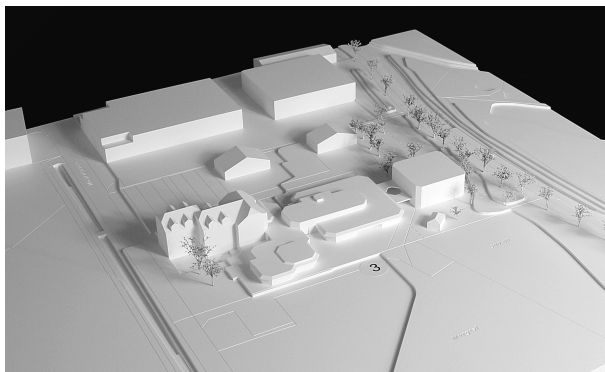
Insgesamt zeigen die Projektverfassenden mit der Anordnung der Wohngruppen über zwei Geschosse einen interessanten Ansatz, welcher konsequent umgesetzt ist. Gerade im Ortsbau offenbaren sich aber Problemstellen, welche dem gewählten Konzept inhärent sind. Die Funktionalität der Wohngruppen zeigen ein hohes Verständnis für die gestellte Aufgabe.

9.2 2. Rundgang



Projekt 02: zeppelin

bürge wendel architekten gmbh
Flawilerstrasse 30 / Marktstrasse 5
9500 Wil / 8570 Weinfelden



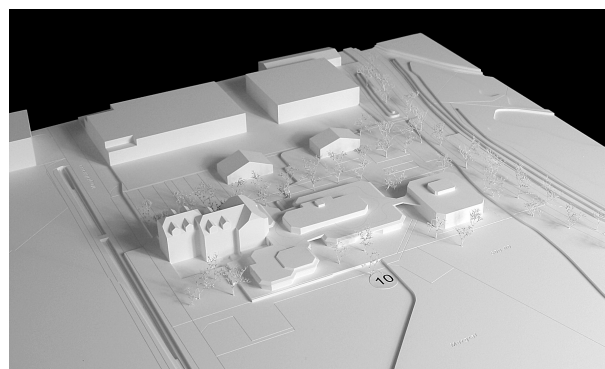
Projekt 03: DREI MAL ACHT

Singer Baenziger Architekten
Elisabethenstrasse 14a
8004 Zürich



Projekt 07: mondrian

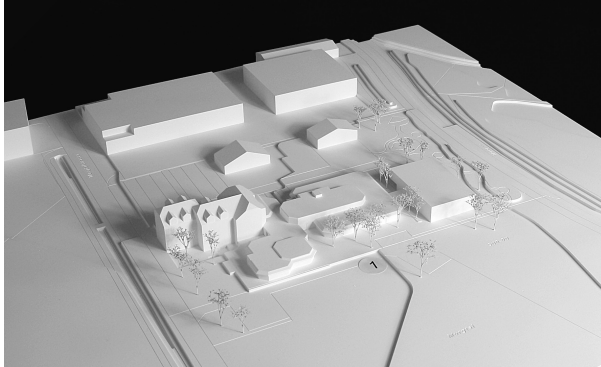
Blgp architekten ag
Neustadtstrasse 7
6003 Luzern



Projekt 10: SMARAGD

Isler Gysel Architekten GmbH
Dipl. Arch. ETH SIA
Breitensteinstrasse 94
8037 Zürich

9.3 1. Rundgang

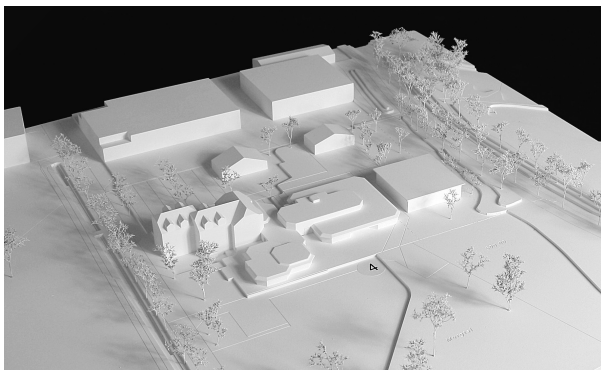


Projekt 01: Atelier Lebenstraum

kimlim architekten eth/sia gmbh

Bachweidstrasse 22

9011 St. Gallen



Projekt 04: SUNNEBLUEME

Studio Balthasar Wirz

Architektur ETH SIA

Sempacherstrasse 17

4053 Basel



Projekt 08: VIVERE

kathrinsimmen Architekten

ETH SIA GmbH

Erismannstrasse 54

8004 Zürich